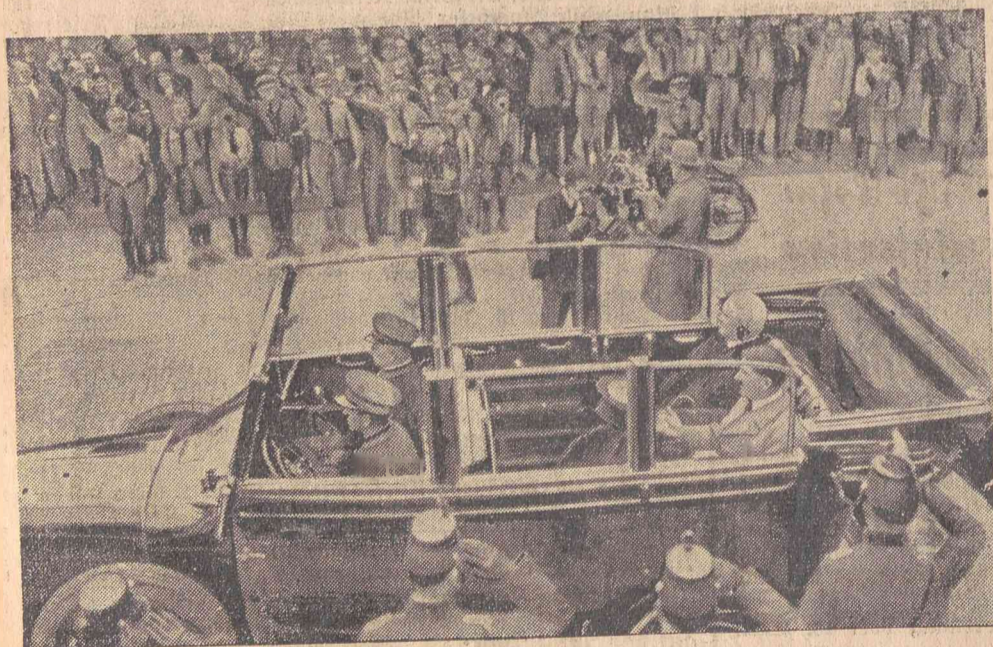


Am 1. Mai 1933: Hindenburg spricht zur deutschen Jugend.



Helbengebentag am 25. Februar 1934.
Der feierliche Staatsakt zum Gedächtnis der Gefallenen in der Staatsoper Berlin. In der Loge der Reichspräsident und die Reichsregierung.



Hindenburg und Adolf Hitler werden vom Volke begeistert begrüßt.



Kranzniederlegung am Ehrenmal Unter den Linden am Helbengebentag 1934.



Reichspräsident v. Hindenburg im Kriege.

Marschall von Hindenburg mit der gesamten Operationsabteilung des Generalstabes des Feldheeres im Weltkriege 1914/18.



Zwei Seife eine Geschäftsverteilung unter seinen Anhängern vorzunehmen.
(Schluß folgt.)

... ge-
aran und
nden und
ndern vor
Deutschlands
an Treue zu

ht zu

... aller Betriebs-
Betriebe und dem
nen,
innerhalb der Be-

... des erfolgreichen Fest-
Betriebe Beschäftigten
tend Stellung zu neh-

... der sich ergibt, daß die
... des geflüchteten Gefolg-
... ensrat erfolglos beraten

... abigenbeitrat, die der Treuhänder
... eration beruft, auf Vorschlag der
... zu stellen (§ 23 Abs. 1).

... im Be-
... anen Ehrengerichte nach Maßgabe von
... at rten (§ 41 Abs. 2).

... es sich in der Praxis häufig empfehlen wird, besonders
... Fragen Einzelbesprechungen vorzubehalten ist dem
... ensrat die Möglichkeit gegeben, einzelne seiner Auf-
... bestimmten Vertrauensmännern zu übertragen und auf
... Zwei Seife eine Geschäftsverteilung unter seinen An-



Offenstiftung

Enilovyn Ave „Offenstiftung“ Vorzugsmitteilung

Freitag, 3. August 1934

Erscheint jeden Freitag.

Jahrgang 1934 - Folge 31

Bauern, baut Raps an!

Von Hermann J. Bischof

Der Anbau von Ölsäurefrüchten lohnt sich wieder, da Rohstoffe des Auslandes nicht mehr so billig den deutschen Markt beherrschen und die Erzeugnisse des deutschen Bauern verdrängen. Um einesteils den deutschen Binnenmarkt zu festigen und andernteils Devisen einzusparen, hat unsere nationalsozialistische Regierung unter anderem den Anbau von Raps gefördert, indem sie für Ware, welche nicht vom Erzeuger selbst verbraucht wird und zur Ablieferung gelangt, einen Mindestpreis garantiert, welcher mit 15 RM. für den Zentner festgelegt ist.

Überall, wo die natürlichen Verhältnisse es gestatten, kann der Rapsbau eingeführt werden. Unser Klima hier in der Nordwestecke, feuchte Luft, insbesondere starker Nachtau, sagt ihm ganz besonders zu. Denn infolge der kurzen Entwicklungszeit, vom Sprießen bis zum Fruchtansatz im Frühjahr, wird eine große Menge Feuchtigkeit in kurzer Zeit verbraucht. Der Boden soll durchlässig sein, keine Drüseninsekten und keinen festgetretenen und vertorften Humus, welche beide das Grundwasser nicht herauflassen, haben. Zum Rapsanbau eignen sich Sandböden in ihrer verschiedenartigen Form, wie auch Moor- und Marschland.

An die Kultur der Bodenarten

Stellt der Raps erhöhte Ansprüche. Als Vorfrucht sind besonders Winterroggen, Wintergerste, Sommerfeldfruchtgerme geeignet. Nach Hackfrüchten, wie z. B. Frühkartoffeln, gedeiht der Raps nicht gut, da beide Fruchtarten im Boden ein und dieselbe Bakterienflora zur Entwicklung bringen. Bei den gesamten Fruchtfolgen soll aber gerade hierauf erhöhter Bedacht genommen werden, da hierin der große Erfolg des Fruchtwechsels insbesondere begründet ist. Bis Raps nach sich selber wieder folgt, sollen einige Jahre vergehen.

Als Düngung ist eine mäßige Stallmistgabe sehr angebracht. Diese wird in mittlerer Tiefe untergebracht, damit die Entwicklung der Bodengare in gewünschter Weise vor sich gehen kann. Eine einseitige Düngung allein mit Stalldung ist nicht ratsam, da hiermit insbesondere bei Raps die Fruchttrutenbildung in einem kalten Frühjahr ungünstig zusammenfällt, da sich der Mist nicht genügend umsehen konnte und so nicht die nötigen Nährstoffe liefert, welche aber besonders bei Raps schon recht früh beansprucht werden.

Kalkmehl und Thomasmehl, welche beide gemischt zusammen auf fertiger Pflugschur gestreut werden, liefern den so sehr beanspruchten Kalk und die Phosphorsäure. Kalisalz wird später im Februar den jungen Pflanzen in einer hochprozentigen Form auf den Kopf gegeben, um zugleich neben der Zufuhr von Kali der Auswinterung, welche durch Kahlfröste im

Monat März oft gefährlich werden kann, entgegen wirken zu können. Dort, wo der natürliche Bedarf an Stickstoff noch nicht im Boden selbst erzeugt wurde, ist eine rechtzeitige Kopfdüngung im zeitigen Frühjahr mit Kalkammonsalpeter erforderlich. Wo aus bestimmten wirtschaftlichen Gründen die Grunddüngung im Herbst nicht gegeben werden konnte, kann auch diese ersetzt werden durch eine Gabe des Volldüngers Nitrophosta gegen Mitte Februar. Unbedingt muß ich aber zu der Verjüngung des Bodens mit Kalk im Herbst raten, da von dem Kalkgehalt der ganze Erfolg des Rapsanbaues mit abhängt.

Die Aussaat der Rapsaat

erfolgt von Mitte bis Ende August. Je besser der Boden in Kultur ist, desto später kann die Aussaat erfolgen. In Aussaatmenge werden 8 bis 10 Kilogramm Saat benötigt. Gar zu üppige Rapsfelder leiden im Winter bei starker längerer Schneedecke sehr leicht unter Verschimmelung, was dem Wurzelstock arg zusetzt und die üppige Stammbildung im Frühjahr sehr beeinträchtigt. Der Saatkader soll frei sein von Unkraut und auch nicht arg zur Verunkrautung neigen. Die Aussaat erfolgt breitwürzig mit der Hand, oder mittels der Dibelmaschine in Reihen. Unbedingt ist darauf zu achten, daß der Samen nicht tiefer wie höchstens zwei Zentimeter in den Boden gelangt. Bei Aussaat mit der Pferdedrillmaschine wird fast immer diese Tiefe überschritten und so ist diese Aussaatform nicht angebracht. Wohl ist bei der Reihen Saat die Hackkultur durchzuführen, doch bei einigermaßen reinem Acker gedeihen auch breitgesäte Bestände recht üppig, da der frühe Schluß der Pflanzenmasse die Schattengare begünstigt und das Unkraut im Keimen bereits ersticht.

Die Ernte und der Dusch des Rapses

sind denkbar günstig durchzuführen. Zu gegebener Zeit berichtet sich hierüber noch besonders. Man kann mit einem Durchschnittsertrag von 40 Zentner pro Hektar rechnen.

Dort, wo die Rapserte selbst zur Gewinnung von Öl verwertet wird, fallen die wertvollen Kuchen an, welche bei der Aufzucht unseres Rindviehs eine gewichtige Rolle spielen. Die Rapsblüte stellt eine sehr gute Weidenweide da. Für unsere Volksgesundheit ist der Honig geradezu unentbehrlich.

Es ist im Anfang empfehlenswert, nicht allzugroße Flächen nur einzeln anzubauen, dafür aber sollte jeder Bauer eine kleinere Fläche mit Raps bestellen, um vorerst betriebs seiner Boden- und Bodenkulturverhältnisse Erfahrungen im Rapsbau zu sammeln.

Die Siedlerauswahl

Von Dipl. Landwirt A. Binkemeier,

Leiter der „Landesstelle Thüringen“ der „Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler“.

Bei der Schaffung neuen deutschen Bauerntums stehen der junge Bauer und seine Frau im Mittelpunkt des Geschehens. Der aus der Abstammung der Vorfahren gegebene Blutswert bildet die Grundlage der Entscheidung über die Eignung zum Bauern. Es ist deshalb erste Voraussetzung für den Neubauern, daß er wirklich Bauer ist, weiterhin daß er fachlich so ausgebildet ist, um einen Bauernhof selbstständig zu leiten und ordnungsgemäß bewirtschaften zu können. Ein oder zwei Jahre landwirtschaftliche Tätigkeit, und das vielleicht noch in frühesten Jugend, genügen hierzu wirklich nicht. Es wird vielmehr eine möglichst lückenlose Betätigung in der Landwirtschaft gefordert, die den Siedler tatsächlich in die Lage versetzt, durch erhöhten Fleiß, durch ein reiches Maß an Kenntnissen die Schuldenlast, die auf einer Siedlung hängt, auszugleichen. Die Siedlung ist nicht als letzter Ausweg aus der langjährigen Erwerbslosigkeit zu betrachten, ist auch nicht der rettende Strohalm für verkrachtete Existenzen, die dies als „letzten Versuch“ ansehen. Neugründung deutschen Bauerntums erfordert vielmehr harte, erbsüchtige und befähigte, kinderfrohe Menschen, die sich die bäuerliche Denkungs- und Wesensart voll bewahrt haben und die demnach noch so gesund sind, den Kampf um die Erhaltung ihrer Scholle ganz durchzuführen. Das gleiche gilt auch von der Siedlerfrau, die später nicht nur den Haushalt zu verwalten hat, sondern die nebenher noch den Viehstall betreiben muß. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die gute Entwicklung der neuen Siedlerexistenzen in entscheidendem Maße von der Gesundheit der Frau abhängt.

Der Bewerber als zukünftiger Erbhofbauer im Sinne des Reichserbhofgesetzes muß, ist selbstverständlich. Auch muß die Zuverlässigkeit des Siedlers in volstem Maße gegeben sein. Weiterhin ist vom Bewerber nachzuweisen, daß 1. 1. 1800 jüdischer oder fremdrassischer Blutschlag in der Familie nicht vorhanden ist. Prüfung auf die Bauernfähigkeit erstreckt sich auf die gesundheitlichen Befund der Familie. Nur erbgesunde Familien haben Aussicht auf Erfolg ihres Siedlungsantrages, denn nur ein starkes, gesundes Geschlecht ist in der Lage Deutschlands Zukunft zu sichern. Die Übernahme einer Neubauernstelle wird ein gewisses Mindestalter gefordert. Bewerber unter 25 Jahren werden zur Siedlung nicht zugelassen, da man hier in den meisten Fällen annehmen kann, daß die Lebenserfahrung noch nicht ausreicht, eine so verantwortungsvolle Aufgabe wie die Siedlung zu übernehmen. Auch für Junggefallen und solche, die es bleiben wollen, ist die Siedlung nicht geschaffen. Der Bewerber muß, sofern er nicht verheiratet ist, zumindest verlobt sein. Naturgemäß muß auch die Braut alle Voraussetzungen erfüllen, die an die Bauernfähigkeit zu stellen sind.

Wenn auch die heutige Regierung das neue deutsche Bauerntum sehr stark unterstützt und fördert, so schließt das doch nicht aus, daß auch der Siedlungsbewerber im Besitz einiger Baarmittel sein muß, um die geforderte 10- bis 15prozentige Anzahlung zu leisten. Der Bedarf an Eigenkapital richtet sich nach der Lage, Größe der Stelle und Güte des Bodens. Für Neubauernstellen in Größe von 30 bis 80 Morgen rechnet man als Anzahlung einen Betrag von 1500 bis 3000 RM. Hierzu kommen nach die Mittel für die Beschaf-

fung des lebenden und toten Inventars, für das der Siedler ebenfalls Sorge zu tragen hat. Ob staatlicherseits festliegende Vermögenswerte oder Erbansprüche stüffig gemacht werden können, ist heute noch nicht abzusehen. Eine Anweisung mit nur geringem Eigenkapital ist nach den geltenden Bestimmungen nur in Ausnahmefällen möglich. Derartige Ausnahmefälle liegen vor, wenn es sich um die Ansetzung einer Landarbeiterfamilie oder einer Gutsbesitzerfamilie handelt, die durch die Befriedung eines größeren Gutes sonst brotlos würden, oder wenn es sich um eine wirklich einwandfreie kinderreiche, rassisch und erbbiologisch wertvolle Bauernfamilie handelt, die durch irgendwelche äußere Umstände schullos um ihren Grundbesitz gekommen ist. Fehlendes Eigenkapital setzt in den eben genannten Fällen hervorragende sachliche Kenntnisse voraus, um die dadurch hervorgerufene vermehrte Belastung durch erhöhte Leistungen wettzumachen.

Das immerhin begrenzte Vorhandensein von Siedlungsland verlangt eine scharfe Auswahl aller Bewerber. Nur wer im Besitz der Bauernfähigkeitsbescheinigung ist, kann zur Anweisung gelangen. Die Prüfung auf Bauernfähigkeit obliegt der „Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler“ bzw. deren Landesstellen, die über das ganze Reich verteilt sind.

Auslandsstimmen zum Erbhofrecht

Dem Ausländer fällt es schwer, sich in die Gedankenwelt hineinzuversetzen, aus der die neue deutsche Bauernpolitik, vor allem aber das Reichserbhofgesetz allein verständlich ist. Für ihn sind die ideellen Hintergründe undurchsichtig, und er kann seine noch von der liberalistischen Welt befangenen Vorstellungen nicht aufgeben. Es ist ihm unverständlich, wenn wir sagen, wir müssen dem Boden den Charakter der veräußerlichen Ware nehmen. Es verstößt gegen seine Auffassung, die Dinge einmal nicht nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu sehen. Uns erscheint es aber ungerade, wenn man ganz ohne Berücksichtigung der geistigen Grundlagen der nationalsozialistischen Anschauungen die deutsche Gesetzgebung beurteilt. Umso mehr müssen wir aber die Stimmen beachten, die im Ausland aufstauen, und die versuchen, die neue Gesetzgebung vom Standpunkt der geistigen und kulturellen Entwicklung unseres Volkes aus zu verstehen. In vorderster Front steht da der in Norwegen und Dänemark sehr bekannte Professor C. A. Wieth-Knudsen von der Technischen Hochschule in Drontheim (Norwegen), der in einer Aussprache der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in München sich vor allen Dingen mit den Auswirkungen der neuen deutschen Bauernpolitik auf die Wirtschaftsgestaltung befaßte. Er kennzeichnete die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten sehr treffend mit den Worten: „Der Bauer ist vom Säemann zum wagenenden Kaufmann geworden, der seine gesamte Produktivität nach der jeweils herrschenden Konjunktur ausrichtete und hemmungslos der Rentabilität nachrannte. Dabei geriet er in eine derartige Verflechtung mit der Geldwirtschaft, daß die schwankenden Konjunktur seine Hilfe und seine Erlöse von Scheinblüte zur Versteigerung trieben.“ Der Bauernhof verschuldete

auf Grund der Erbscheidung nach römischem Recht, der übermäßigen Industrialisierung und der durch schrankenlose Kreditbereitschaft geförderten kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung. Professor C. A. Wieth-Knudsen hob hervor, daß die Bauernwirtschaft und das Bauerntum aus kapitalistischer Wirtschaft herausgelöst werden müssen, um eine grundsätzliche Wandlung herbeizuführen. Das Belastungsverbot, das wir in Deutschland durch das Reichserbhofgesetz geschaffen haben, nimmt dem beweglichen Kapital den Anreiz zur Betätigung auf dem Lande. Es wird nur das dienende Geld bestehen bleiben, das nicht ausschließlich auf Pfandverwertung spekuliert und Maß und Art der Kreditgewährung lediglich vom Vertrauen in die Ertragskraft bestimmen läßt. Er sagte: „Gläubiger und Schuldner werden in gleichem Maße zur Mäßigkeit erzogen. Es wird unmöglich, einerseits Scheinkonjunktur aufzuziehen und andererseits die schließlich erhoffte Neubelebung der Gesamtwirtschaft zum Ausgangspunkt einer abermaligen Totalverschuldung der Landwirtschaft werden zu lassen.“ — Es ist erfreulich, mit welcher Offenheit und mit welchem Willen zum Verständnis Professor C. A. Wieth-Knudsen die Lage des Bauerntums und damit auch die Notwendigkeiten des von uns beschrittenen Weges vor der Öffentlichkeit dargelegt hat.

Bestellen Sie noch heute die „OTZ.“

Bekanntmachung

Hengstnachzucht-Besichtigung 1934.

Die Hengstnachzucht-Besichtigung findet in diesem Jahre für nachstehende Hengste an folgenden Orten statt:

Mittwoch, den 8. August:

1. Emigrant 1688, Bes. G. Gerdes-Wittmund Wittmund, 8 Uhr.
2. Gruson 1600, Bes. H. Henken-Schweindorf Schweindorf, 10 Uhr.
3. Eckstein 1606, Bes. G. Hagena-Rysumer Vorwerk Theener, 1 1/2 Uhr.
4. Emmo 1684, Bes. G. Hagena-Rysumer Vorwerk Theener, 1 1/2 Uhr.
5. Roon 1601, Bes. H. Schaepler-Hage Hagermarsch, 2 Uhr.
- Eckstein 1606, Bes. Gebr. Hagena-Rysumer Vorwerk Hage (Martini), 3 Uhr.
- Emmo 1684, Bes. dieselben Hage (Martini), 4 Uhr.
- Roon 1601, Bes. H. Schaepler-Hage Hage (Schaepler), 5 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 9. August:

6. Amtmann 1677, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Rylum, 8 Uhr.
7. Lordmajor 1686, Bes. Wilh. Kloppe-Deer Suurhusen, 9 1/2 Uhr.
8. Eckstein II 1683, Bes. J. Lindena-Middelsteweher Finkenburg, 11 1/2 Uhr.
9. Adler 1682, Bes. Geschw. Uphoff-Georgsheil Georgsheil, 2 Uhr.
- Eckstein II 1683, Bes. J. Lindena-Middelsteweher Uthwerdum, 4 Uhr.

Freitag, den 10. August:

10. Amtshauptmann 1689, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Ulsbargen, 8 Uhr.
11. Eckboom IV 1672, A. Boethoff-Al. Mühle Bagband, 9 1/2 Uhr.
12. Anter 1653, Bes. Hengsthaltungs-Genossenschaft Egel Egel, 11 1/2 Uhr.
13. Marich 1668, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Bühren, 3 1/2 Uhr.

Sonnabend, den 11. August:

14. Eichenhorst 1685, Bes. J. Steen-Terborg Leer (Viehmarkt), 8 Uhr.
15. Amtsrat 1681, Bes. Dr. Oltmanns-Loga Fohlmhusen, 9 1/2 Uhr.
16. Lord I 1678, Bes. J. van Lessen-Bunde und Hengsthaltungs-Genossenschaft Boen Boen, 11 1/2 Uhr.
17. Admiral 1680, Bes. J. van Lessen-Bunde Bunde, 2 1/2 Uhr.
- derselbe, Bes. derselbe Bunderhee, 3 1/2 Uhr.
- Eichenhorst 1685, Bes. J. Steen-Terborg Temgum, 4 1/2 Uhr.

Norden, den 1. August 1934.

Ostfriesisches Stutbuch
(Verband ostfriesischer Warmblutzüchter)
E. B. - Norden.
J. van Lessen.

Fohlenbrenntermine:

- Vertrauensmann Heiko Fresemann-Bunderhee:**
Montag, den 6. August: Bunderneuland bei Gebr. van Scharrel 7 Uhr, Bunde bei Schmiedemeister H. Segeler 8 Uhr, Bunderhee bei Fr. Busemann 9 Uhr, Bunderhee bei Gastwirt Dreesmann 10 Uhr vorm.
- Dienstag, den 7. August:** Weenermoor bei J. Boethoff 7 Uhr, St. Georgswald bei H. Schulte 8 Uhr, Böhmerwald bei Fr. van Lessen 9 Uhr, Holtgasse bei Georg van Lessen 10 Uhr, Soltborg bei Schmiedemeister Pastoor 11 1/2 Uhr, Bingham b. Schmiedemeister 13 1/2 Uhr, Bingham bei Schmiedemeister Greding 15 Uhr.
- Vertrauensmann P. Sassen-Westerende:**
Mittwoch, den 8. August: Halbmond 1 Uhr, Großheide 9 1/2 Uhr, Berumbur 10 1/2 Uhr, Westerende 11 1/2 Uhr, Arle 14 Uhr, Südarle 15 Uhr, Colbinne 16 Uhr, Blandorf 19 Uhr.
- Vertrauensmann Enno Jansen-Selverde:**
Mittwoch, den 8. August: Remels 12 Uhr, Sübberde 1 Uhr, Bühren 2 Uhr, Groß-Sander 3 Uhr, Spols 4 Uhr, Poghufen 5 Uhr, Groß-Oldendorf 6 Uhr, Selverde 8 Uhr.
- Vertrauensmann Joh. Majmann-Fohlmhusen:**
Dienstag, den 7. August: Steenfelde 1 Uhr, Großwolde 2 Uhr, Ithhone 3 Uhr, Ehatteburg 4 1/2 Uhr, Bademoor 5 Uhr, Breinermoor 6 Uhr, Fohlmhusen 7 Uhr.

Hindenburg als Schirmherr der Erhebung unseres Volkes



Reichspräsident von Hindenburg am Arbeitstisch.

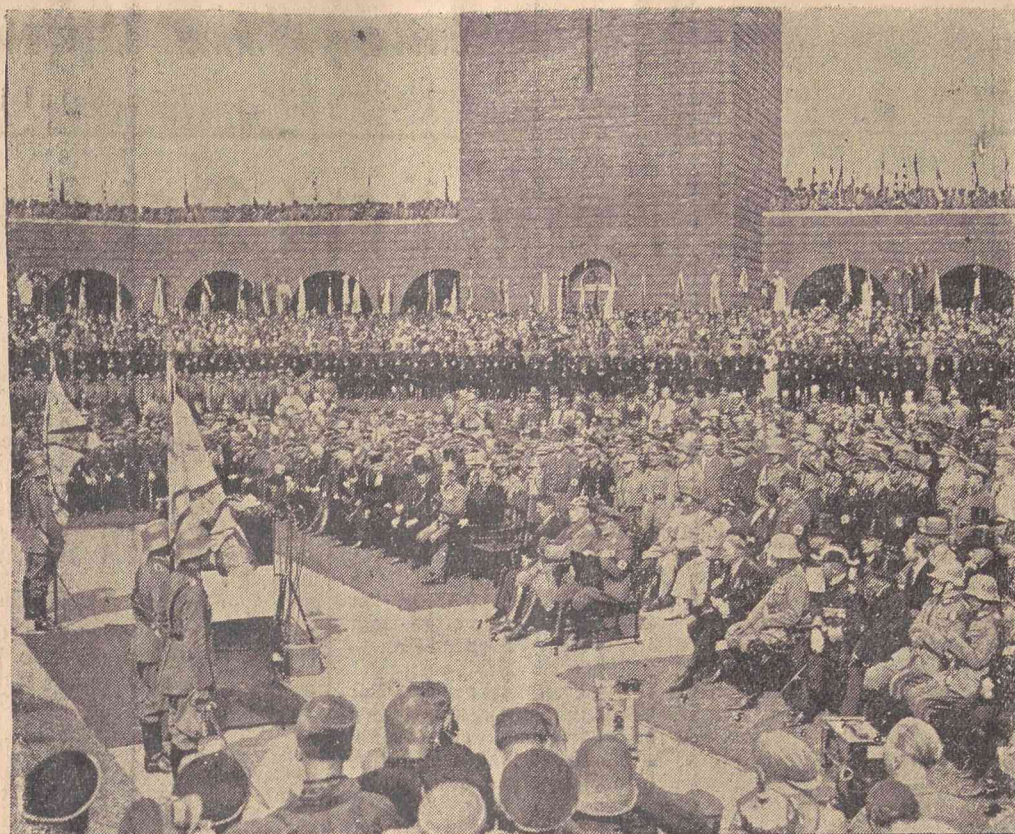
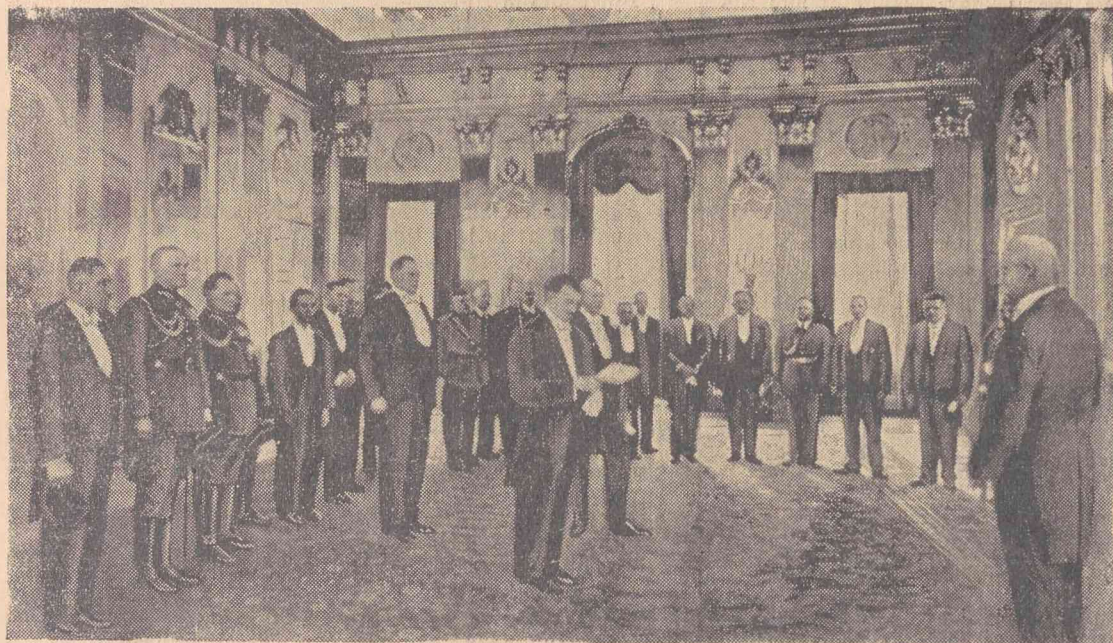


Bild rechts:
Großer Staatsakt am Tannenberg-Nationaldenkmal Ende August 1933, bei dem dem Sieger von Tannenberg als Dank der Nation das Hausgut Hindenburg-Neudeck mit dem Preußenwald geschenkt wurde.



Neujahrsempfang im Reichspräsidentenpalais am 1. Januar 1934.



Am 21. März 1933 in Potsdam.



Bild rechts:

Oben links: der feierliche Staatsakt in der Garnisonkirche. Am Rednerpult Reichspräsident von Hindenburg, davor die Mitglieder der Regierung. In der Mitte: Die große Parade vor der Garnisonkirche. Oben rechts: Der Führer mit Vizetanzler von Papen auf dem Wege zum Festgottesdienst. Unten links: Reichspräsident von Hindenburg beim Abfahren der Ehrenfront. Ganz links: Reichswehrminister von Blomberg. Unten rechts: Blick über die große Tribüne mit den Ehrengästen während der Festparade vor der Garnisonkirche.



...wirklich
...sein
...ut und
...Gast
...euen
...arates
...ertens
...s zu
...ent
...ein
...en
...breit
...Berüh
...ertt, ein
...stür.
...Helm
...mal
...ffen